

Hinweise zur Betreuung von externen Bachelor- und Masterarbeiten am Institut für Flugsysteme und Regelungstechnik (FSR)

(Stand 01.10.2014)

Bachelor- und Masterarbeiten (bzw. Studien- und Diplomarbeiten) werden üblicherweise intern und unter Betreuung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am FSR durchgeführt. Im Fall von **externen** Arbeiten, die bei einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung vor Ort angefertigt werden, die Regelungen des Fachbereichs Maschinenbau der TU Darmstadt zu beachten. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Vergabe und Betreuung der Arbeit durch das FSR setzt in der Regel voraus, dass zwischen dem FSR und dem betreffenden Unternehmen bzw. der Forschungseinrichtung bereits eine inhaltliche Zusammenarbeit besteht. Nur so kann die beiderseitige intensive Betreuung, die wissenschaftliche Qualität und die Durchführung der Arbeit in der vorgesehenen Zeit sichergestellt werden.
- In Einzelfällen werden auch Arbeiten bei neuen Partnern vergeben, wenn die Themenstellung für die Forschung am FSR von Interesse ist und die Qualität durch eine intensive Betreuung gewährleistet werden kann.
- Die Aufgabenstellung der externen Arbeit muss den wissenschaftlichen Themenstellungen des FSR entsprechen und nach Inhalt und Umfang die Standards der regulären Arbeiten, die intern durchgeführt werden, erfüllen.
- Die Vergabe der Aufgabenstellung erfolgt durch das FSR in Absprache mit dem Unternehmen. Mit dieser Aufgabenstellung erfolgt die Anmeldung der Arbeit beim zuständigen Prüfungssekretariat durch die Studentin / den Studenten.
- Das FSR benennt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der die Arbeit betreut, das Unternehmen benennt einen Betreuer vor Ort. Während der Bearbeitung soll eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Betreuern stattfinden.
- Während der Anfertigung der Arbeit hat der Studierende die Pflicht, ausreichende Einsicht in seine Tätigkeit im Unternehmen zu gewähren. Die für die Betreuung notwendige Dokumentation muss vollumfänglich und nachvollziehbar sein.
- Nach der halben Laufzeit der Arbeit liefert die Studentin / der Student einen schriftlichen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit ab.
- Die Notenfestlegung erfolgt durch das FSR, nachdem die Studentin / der Student die schriftliche Ausarbeitung abgegeben und einen Kolloquiumsvortrag gehalten hat. Für die Bewertung der Leistungen im Unternehmen wird eine Einschätzung des externen Betreuers eingeholt. Diese Einschätzung wird bei der Notenvergabe berücksichtigt. Bei der Notenvergabe gelten die gleichen Maßstäbe wie bei intern angefertigten Arbeiten.